



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 3

**Schulen des Landkreises;
Berufsschule Erding - VgV-Verfahren
Brandschutzsanierung und Sanierung des Friseurbereiches**

Anlage(n):

Ausschuss für Bauen und Energie am 20.02.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Dem umseitig beschriebenen Verfahren wird zugestimmt.
2. Herr Landrat wird ermächtigt den Vertrag mit dem Fachplaner zu schließen.

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias
Huber

Zi.Nr.: 407

Tel. 08122/58 1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 18.01.2017
Az.:



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Im Ausschuss für Bauen und Energie am 20.02.2017 wird die Planung (Lph 1 und 2) für die Brandschutzsanierung an der Berufsschule vorgestellt.

Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern müssen die Planerhonorare für die anstehenden Maßnahmen an der Berufsschule (u.a. Sanierung und Umbau Turnhalle, Brandschutzsanierung, Sanierung Friseurbereich) grundsätzlich zusammengerechnet werden, so dass diese im Ergebnis den EU-Schwellenwert von 209.000 € (netto) überschreiten werden und somit ein VgV-Verfahren notwendig wird.

Ein VgV-Verfahren für den Umbau und die Sanierung der Turnhalle wird derzeit durchgeführt. Für die beiden Baumaßnahmen -Brandschutzsanierung und Sanierung des Friseurbereiches- soll zur Vergabe von Planerleistungen für Objektplanung und HLS-Planung im Wesentlichen nach demselben Muster vorgegangen werden.

Es wird vorgeschlagen in einem ersten Schritt die Eignung der Bewerber durch die Verwaltung und die Anwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner zu prüfen, indem diese geeignete Referenzprojekte angeben z.B. ob sie bereits an einer Schule eine Brandschutzsanierung und idealerweise eine Sanierung eines Friseurbereichs durchgeführt haben. Da es sich um ein EU-weites Verfahren handelt, können sich alle Fachbüros bewerben.

Anschließend werden die vier besten Architekturbewerber gebeten sich im Ausschuss für Bauen und Energie am 22.05.17 vorzustellen, damit im Anschluss der Ausschuss diese an Hand folgender Matrix bewerten und den Zuschlag erteilen kann:

- Aufgabeneinschätzung Planungsleistungen (30 %)
- Baubetriebliche Lösung (30 %)
- Projektorganisation (15 %)
- Honorar (25 %)

Bzgl. Zuschlag und Eignung HLS-Planer wird vorgeschlagen, dass die Auswahl und Entscheidung durch Herrn Landrat getroffen wird, um das Verfahren zügiger zu gestalten. Bei der Auswahl und Entscheidung wird sich an den Eignungs- und Zuschlagskriterien des Architekten orientiert.